



# Gemeinde-Nachrichten

**Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn**  
mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkuhm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 7

Mittwoch, 5. Juni 2019

14. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen  
Ergebnisses der Wahl:

- der Gemeinderatsmitglieder
- der Ortsteilbürgermeister
- der Ortsteilratsmitglieder

bei der Kommunalwahl  
vom 26. Mai 2019

## Amtliches aus der Gemeinde

### Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Gemeinderatsmitglieder vom 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	7354
Zahl der Wähler	4626
Ungültige Stimmabgaben	254
Gültige Stimmabgaben	4372

Bezeichnung	Stimmen	Prozent	Sitze
CDU	4273	33,89	7
DIE LINKE	1114	8,83	2
Freie Wählervereinigung e.V.	7222	57,28	11

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
1	CDU	Wengerodt, Holger Martin	628	X
1	CDU	Kuhn, Thomas	533	X
1	CDU	Kaminsky, Wolfgang	418	X
1	CDU	Trupp, Gitta	386	X
1	CDU	Gölitzer, André	350	X
1	CDU	Schimmelschmidt, Rolf	281	X
1	CDU	Kaminsky, Robin	225	X
1	CDU	Herrmann, Uwe	176	
1	CDU	Truppel, Markus	171	
1	CDU	Laußmann, Uwe	152	
1	CDU	Todtenhöfer, Jürgen	148	
1	CDU	Neubauer, Kay	144	
1	CDU	Lindig, Eberhard	107	
1	CDU	Färber, Mike	98	
1	CDU	Dietzel, Jörg	93	
1	CDU	Kister, Dietrich	91	
1	CDU	Mock, Jens-Uwe	91	
1	CDU	Schenk, Heinz	78	
1	CDU	Martin, Mareike	53	
1	CDU	Scharf, Roman	50	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>4273</b>	
2	DIE LINKE	Mörl, Joachim	359	X
2	DIE LINKE	Schwarz, André	323	X
2	DIE LINKE	Bärnt, Kat	245	
2	DIE LINKE	Schmidt, Sven	187	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>1114</b>	
3	Freie Wähler	Wende, Andrea	3302	X
3	Freie Wähler	Bloß, Bernd	731	X
3	Freie Wähler	Hirt, Volker	455	X
3	Freie Wähler	Jahn, Yvonne	381	X
3	Freie Wähler	Gollnick, Silke	313	X
3	Freie Wähler	Futter, Jürgen	261	X
3	Freie Wähler	Lautenschläger, Sven	247	X
3	Freie Wähler	Röbler, Holger	212	X
3	Freie Wähler	Remmler, Thomas	196	X
3	Freie Wähler	Haun, Christian	143	X
3	Freie Wähler	Möbius, Simone	141	X
3	Freie Wähler	Drese, Stephan	139	
3	Freie Wähler	Strümpfel, André	120	
3	Freie Wähler	Strümpfel, Thomas	111	
3	Freie Wähler	Geheeb, David	103	
3	Freie Wähler	Bloß, Uwe	94	

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
3	Freie Wähler	Hirt, Marco	92	
3	Freie Wähler	Becker, Bettina	67	
3	Freie Wähler	Unger, Annett	66	
3	Freie Wähler	Meyer, Roswitha	48	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>7222</b>	
		<b>Insgesamt</b>	<b>12609</b>	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

### Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Birkigt

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	388
Zahl der Wähler	278
Ungültige Stimmabgaben	33
Gültige Stimmabgaben	245

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Oechsner, Mike (Freie Wählervereinigung e.V.)	217
2	Jahn, Yvonne	14
3	Petermann, Roland	7
4	Lautenschläger, Sven	4
5	Kögler, Hartmut	2
6	Tischer, Christian	1
7	Sonstige (Rest)	0
	<b>zusammen</b>	<b>245</b>

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

#### Oechsner, Mike (Freie Wählervereinigung e.V.)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Goßwitz/Bucha

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	1024
Zahl der Wähler	681
Ungültige Stimmabgaben	10
Gültige Stimmabgaben	671

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Stimmen
1	Neubauer, Kay (CDU)	203
2	Bloß, Bernd (Freie Wählervereinigung e. V.)	468
	<b>zusammen</b>	<b>671</b>

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

### Bloß, Bernd (Freie Wählervereinigung e.V.)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Könitz

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	1329
Zahl der Wähler	776
Ungültige Stimmabgaben	139
Gültige Stimmabgaben	637

Listen-Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Gollnick, Silke (Freie Wählervereinigung e. V.)	582
2	Drese, Stephan	21
3	Wende, Andrea	14
4	Todtenhöfer, Jürgen	4
5	Werner, Matthias	3
6	Stündel, Silke	3
7	Koll, Susanne	2
8	Martin, Mareike	1
9	Gärtner, Henri	1
10	Remmler, Thomas	1
11	Sonneschmidt, Nicole	1
12	Heerwagen, Michael	1
13	Schwarz, André	1
14	Köhler, Thomas	1
15	Fleck, Christian	1
16	Sonstige (Rest)	0
	<b>zusammen</b>	<b>637</b>

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Bewerberin:

### Gollnick, Silke (Freie Wählervereinigung e.V.)

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Langenschade/Dorfkulm

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	290
Zahl der Wähler	187
Ungültige Stimmabgaben	15
Gültige Stimmabgaben	172

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Haun, Christian (Freie Wählervereinigung e. V.)	165
2	Weber, André	2
3	Günther, André	1
4	Mörl, Doreen	1
5	Lammers, Lissy	1
6	Engelmann, Bettina	1
7	Brückner, Michael	1
8	Sonstige (Rest)	0
	<b>zusammen</b>	<b>172</b>

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

### Haun, Christian (Freie Wählervereinigung e.V.)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Lausnitz

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	114
Zahl der Wähler	107
Ungültige Stimmabgaben	10
Gültige Stimmabgaben	97

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Trupp, Gitta	52
2	Hirt, Marco (Freie Wählervereinigung e. V.)	43
3	Büchner, Sven	2
4	Sonstige (Rest)	0
	<b>zusammen</b>	<b>97</b>

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Bewerberin:

#### Trupp, Gitta

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

### Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Oberwellenborn

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	287
Zahl der Wähler	207
Ungültige Stimmabgaben	5
Gültige Stimmabgaben	202

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Stimmen
1	Gebhardt, Kerstin (CDU)	139
2	Geheeb, David (Freie Wählervereinigung e. V.)	63
	<b>zusammen</b>	<b>202</b>

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Bewerberin:

#### Gebhardt, Kerstin (CDU)

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Unterwellenborn

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	1666
Zahl der Wähler	1095
Ungültige Stimmabgaben	128
Gültige Stimmabgaben	967

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Kaminsky, Wolfgang (CDU)	945
2	Röbler, Holger	4
3	Bärnt, Kat	3
4	Gölitzer, André	3
5	Wende, Andrea	2
6	Matzmor, Kathrin	1
7	Wagner, Thorsten	1
8	Hoffmann, Carmen	1
9	Barth, Michael	1
10	Denk, Sonja	1
11	Jauch, Norbert	1
12	Sonneschmidt, Nicole	1
13	Dietzel, Roger	1
14	Kaminsky, Robin	1
15	Bürgel, Ramona	1
16	Sonstige (Rest)	0
	<b>zusammen</b>	<b>967</b>

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

### Kaminsky, Wolfgang (CDU)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Birkigt

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	388
Zahl der Wähler	279
Wahlbeteiligung	71,9 %
Ungültige Stimmabgaben	7
Gültige Stimmabgaben	272
Gültige Stimmen	777

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)	Stimmen	Sitze	Prozent	gewählt ist
1	Jahn, Yvonne (Freie Wähler)	213	1	27,41	X
2	Petermann, Roland (Freie Wähler)	190	1	24,45	X
3	Lautenschläger, Sven (Freie Wähler)	189	1	24,32	X
4	Anemüller, Marco (Freie Wähler)	180	1	23,17	X
5	Tischer, Steffi	2	-	0,26	
6	Breternitz, Jörg	2	-	0,26	
7	Tischer, Christian	1	-	0,13	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Goßwitz/Bucha

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	1024
Zahl der Wähler	681
Wahlbeteiligung	66,5 %
Ungültige Stimmabgaben	11
Gültige Stimmabgaben	670
gültige Stimmen	1990

Bezeichnung	Stimmen	Prozent	Sitze
CDU	462	23,2	2
DIE LINKE	206	10,4	1
Freie Wähler	1322	66,4	5

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Bewerber	Stimmen	gewählt ist
1	CDU	Neubauer, Kay	202	X
1	CDU	Herrmann, Uwe	144	X
1	CDU	Neumann, Uwe	116	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>462</b>	
2	DIE LINKE	Mörl, Joachim	206	X
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>206</b>	
3	Freie Wähler	Bloß, Bernd	566	X
3	Freie Wähler	Möbius, Simone	178	X
3	Freie Wähler	Bloß, Uwe	151	X
3	Freie Wähler	Strümpfel, Thomas	106	X
3	Freie Wähler	Beengard, Lars	95	X
3	Freie Wähler	Strümpfel, André	85	
3	Freie Wähler	Jockiel, Katrin	69	
3	Freie Wähler	Wiefel, Kevin	58	
3	Freie Wähler	Hoffmann, Karsten	14	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>1322</b>	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Kamsdorf

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	2247
Zahl der Wähler	1287
Wahlbeteiligung	57,3 %
Ungültige Stimmabgaben	51
Gültige Stimmabgaben	1236
gültige Stimmen	3614

Bezeichnung	Stimmen	Prozent	Sitze
CDU	2091	57,9	6
DIE LINKE	667	18,5	2
Freie Wähler	856	23,7	2

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Bewerber	Stimmen	gewählt ist
1	CDU	Wengerodt, Holger Martin	584	X
1	CDU	Richter, Christian	286	X
1	CDU	Laußmann, Uwe	273	X
1	CDU	Lindig, Eberhard	236	X
1	CDU	Kister, Dietrich	215	X
1	CDU	Dietzel, Jörg	146	X
1	CDU	Mock, Jens-Uwe	118	
1	CDU	Schenk, Heinz	92	
1	CDU	Scharf, Roman	75	
1	CDU	Tappert, Kristin	66	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>2091</b>	
2	DIE LINKE	Schmidt, Sven	278	X
2	DIE LINKE	Goschütz, Sascha	230	X
2	DIE LINKE	Schwarz, André	159	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>667</b>	
3	Freie Wähler	Futter, Jürgen	506	X
3	Freie Wähler	Becker, Bettina	350	X
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>856</b>	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

### Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Könitz

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	1329
Zahl der Wähler	780
Wahlbeteiligung	58,7 %
Ungültige Stimmabgaben	88
Gültige Stimmabgaben	692
gültige Stimmen	2035

Bezeichnung	Stimmen	Prozent	Sitze
CDU	315	15,5	1
Freie Wähler	1720	84,5	7

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Bewerber	Stimmen	gewählt ist
1	CDU	Todtenhöfer, Jürgen	150	X
1	CDU	Wohl, Hendrik	80	
1	CDU	Martin, Mareike	74	
1	CDU	Schuchardt, Edward	11	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>315</b>	
2	Freie Wähler	Wende, Andrea	549	X
2	Freie Wähler	Gollnick, Silke	377	X
2	Freie Wähler	Patzer, Gerry	240	X
2	Freie Wähler	Drese, Stephan	189	X
2	Freie Wähler	Stündel, Silke	133	X
2	Freie Wähler	Werner, Matthias	89	X
2	Freie Wähler	Ungelenke, Martina	75	X
2	Freie Wähler	Wolf, Ulrich	68	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>1720</b>	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Langenschade/Dorfkulm

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	290
Zahl der Wähler	186
Wahlbeteiligung	64,1 %
Ungültige Stimmabgaben	8
Gültige Stimmabgaben	178
Gültige Stimmen	618

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)	Stimmen	Sitze	Prozent	gewählt ist
1	Buchmann, Volker (Freie Wähler)	145	1	23,46	X
2	Mörl, Doreen (Freie Wähler)	138	1	22,33	X
3	Dietzel, Jürgen (Freie Wähler)	127	1	20,55	X
4	Knop, Benjamin (Freie Wähler)	124	1	20,07	X
5	Engelmann, Bettina (Freie Wähler)	84	-	13,59	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Lausnitz

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	114
Zahl der Wähler	107
Wahlbeteiligung	93,9 %
Ungültige Stimmabgaben	3
Gültige Stimmabgaben	104
gültige Stimmen	309

Bezeichnung	Stimmen	Prozent	Sitze
CDU	163	52,8	3
Freie Wähler	146	47,2	1

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Bewerber	Stimmen	gewählt ist
1	CDU	Trupp, Gitta	74	X
1	CDU	Büchner, Sven	31	X
1	CDU	Black, Sibylle	22	X
1	CDU	Großmann, Andrea	21	
1	CDU	Trupp, Dieter	15	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>163</b>	
2	Freie Wähler	Feuerpfeil, Marcus	39	X
2	Freie Wähler	Seyfarth, Reinhard	30	
2	Freie Wähler	Hirt, Marco	27	
2	Freie Wähler	Jahn, Reiner	21	
2	Freie Wähler	Hirt, Volker	21	
2	Freie Wähler	Dietrich, Dierk	8	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>146</b>	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunal-

wahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Oberwellenborn

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	287
Zahl der Wähler	207
Wahlbeteiligung	72,1 %
Ungültige Stimmabgaben	5
Gültige Stimmabgaben	202
gültige Stimmen	596

Bezeichnung	Stimmen	Prozent	Sitze
CDU	387	64,9	3
Freie Wähler	209	35,1	1

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Bewerber	Stimmen	gewählt ist
1	CDU	Altmann, Jörg	175	X
1	CDU	Heene, Matthias	118	X
1	CDU	Borner, Paul Georg	51	X
1	CDU	Ziliax, Uta	43	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>387</b>	
2	Freie Wähler	Geheeb, David	94	X
2	Freie Wähler	Unger, Annett	60	
2	Freie Wähler	Rothe, Marlies	55	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>209</b>	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter

## Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder vom 26. Mai 2019 im Ortsteil Unterwellenborn

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	1666
Zahl der Wähler	1098
Wahlbeteiligung	65,9 %
Ungültige Stimmabgaben	99
Gültige Stimmabgaben	999
gültige Stimmen	2975

Bezeichnung	Stimmen	Prozent	Sitze
CDU	1835	61,7	5
DIE LINKE	287	9,6	1
Freie Wähler	853	28,7	2

Listen Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Bewerber	Stimmen	gewählt ist
1	CDU	Kaminsky, Wolfgang	676	X
1	CDU	Göhlitzer, André	256	X
1	CDU	Kaminsky, Robin	241	X
1	CDU	Schimmelschmidt, Rolf	239	X
1	CDU	Barth, Michael	149	X
1	CDU	Rothe, Jörg	100	
1	CDU	Dietzel, Roger	97	
1	CDU	Jauch, Norbert	77	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>1835</b>	
2	DIE LINKE	Bärnt, Kat	287	X
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>287</b>	
2	Freie Wähler	Sonneschmidt, Nicole	426	X
2	Freie Wähler	Matzmor, Kathrin	227	X
2	Freie Wähler	Denk, Sonja	200	
		<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>853</b>	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterwellenborn, 29.05.2019



Melzer, Wahlleiter



## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn  
 Telefon: 03671 673-0, Telefax: 03671 6731-49  
 E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin  
 Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

### Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

### Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

### Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose

### Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de